

23.01.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/017

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag des Katholischen Pfarramtes St. Peter und Paul auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für Aufwendungen der Bauunterhaltung und Modernisierung der bestehenden Kindertagesstätte "Familienzentrum St. Peter und Paul", Wunstorfer Straße 17

Beschlussvorschlag

Dem Katholischen Pfarramt St. Peter und Paul wird für die notwendige Bauunterhaltung und Modernisierung der bestehenden Kindertagesstätte "Familienzentrum St. Peter und Paul", Wunstorfer Straße 17, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 86.300 EUR, verteilt auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2018, gewährt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	86.300,00 EUR	
Haushaltsjahr:	2015 - 2018	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Jugend- u. Sozialaus-schuss	12.02.2015						
Verwaltungsausschuss	23.02.2015						

Begründung

Das Katholische Pfarramt St. Peter und Paul in Neustadt a. Rbge. betreibt seit dem Jahr 1974 die Kindertagesstätte im Familienzentrum St. Peter und Paul an der Wunstorfer Straße. Zurzeit werden dort bis zu 110 Kinder im Alter von 1 bis 14 Jahre in 5 Gruppen (Krippe, Kindergarten und Hort) sowohl halbtags als auch ganztags betreut.

Dabei ist die Krippe in einem neu angebauten Gebäudeteil aus dem Jahr 2013 untergebracht während die Kindergartengruppen in dem aus dem Jahr 1974 stammenden Gebäude betreut werden. An diesem älteren Gebäudeteil sind nun nach 30 Jahren der Nutzung dringende Arbeiten der Bauunterhaltung und der Modernisierung erforderlich.

In den der Kirche regelmäßig gewährten Betriebskostenzuschüssen sind Anteile für diese umfangreichen Arbeiten nicht enthalten gewesen. Das Katholische Pfarramt St. Peter und Paul beantragt daher einen städtischen Zuschuss in Höhe von ca. 86.300 EUR (50 %) zu den Gesamtkosten in Höhe von ca. 172.600 EUR, welche nach der Kostenkalkulation eines von der Kirche beauftragten Architekten für die erforderlichen Arbeiten anfallen werden.

Die verbleibenden 50 % Gesamtkosten bringt die Kirche aus Eigenmitteln auf.

Inhalt der notwendigen Arbeiten ist im Wesentlichen die Erneuerung von Elektroverteilung und Beleuchtung, Bodenbelägen, Innentüren (mit Nachrüstung von Fingerklemmschutz) und einzelnen Fenstern. Außerdem Malerarbeiten sowohl im Innen- als auch im Außenbereich und der Einbau von Akustikdecken. Detaillierte Kostenschätzungen zu den einzelnen Maßnahmen liegen der Verwaltung vor und können bei Bedarf bekannt gegeben werden. Die einzelnen Arbeiten dienen sowohl der Substanzerhaltung des Gebäudes als auch der Gesundheitsfürsorge (Akustikdecken, Klemmschutz).

Die von der Kirche angebotenen Betreuungsplätze werden auch zukünftig erforderlich sein und so auch weiterhin in der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. geführt werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Haushaltmittel für den ersten Bauabschnitt sind im Entwurf des Haushaltes 2015 berücksichtigt worden. Die Mittel für die Folgejahre sind entsprechend in die Haushaltspläne einzustellen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustädter Land - Familienland

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die vorstehend beschriebene bauliche Unterhaltungs- bzw. Modernisierungsmaßnahme trägt zur Erreichung dieses gemeinschaftlichen Zieles bei, da nach Ausführung der Arbeiten die Kinderbetreuung in der Einrichtung weiter in angemessenen Räumlichkeiten erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen

Die Durchführung der Arbeiten soll in vier Bauabschnitten verteilt auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 erfolgen. Der Zuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. verteilt sich wie folgt auf die Haushaltsjahre:

2015	28.600 EUR
2016	22.600 EUR
2017	18.100 EUR
2018	17.000 EUR

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice